



Stadt Tengen erhält Breitbandförderung zum Aufbau der Haupttrasse Tengen-Blumenfeld-Beuren

Am Freitag, den 12. Oktober 2018 hat Bürgermeister Marian Schreier einen Förderbescheid in Höhe von 147.225,00 Euro von Innenminister Thomas Strobel in Empfang genommen. Nach der Mitverlegung von Leerrohren in der Altstadt Blumenfeld im Frühjahr dieses Jahres, kann nun der Startschuss für den Aufbau der Breitband-Haupttrasse gegeben werden. Die Haupttrasse wird künftig die beiden Gemarkungen Tengen und Hilzingen verbinden. In einem ersten Schritt wird die Verbindung von Tengen über Blumenfeld nach Beuren a.R. im unversiegelten Grund hergestellt. Der Spatenstich für die Maßnahme ist im November 2018 geplant. „Ich freue mich, dass wir beim Breitbandausbau nun endlich ins Tun kommen und es konkrete und sichtbare Schritte gibt.“, so Bürgermeister Marian Schreier. Parallel läuft momentan die Ausschreibung des Netzbetriebs. Bis Ende des Jahres soll feststehen, welches Telekommunikationsunternehmen künftig das interkommunale Glasfasernetz der Stadt Tengen und der Gemeinde Hilzingen betreiben wird.



Demenz - Formen und Gesichter einer Demenz

Eine Demenz hat viele Formen und Gesichter. Die Diagnose einer Demenz bedeutet für die Betroffenen und Angehörigen meist einen tiefen Einschnitt in das bisherige Leben. Die ehrenamtliche Alzheimer-Beraterin Frau Lenzen aus Engen möchte in ihrem Vortrag glaubhaft darstellen, dass auch für viele Demenzkranke ein angenehmes Leben möglich ist und wie Familie und Freunde damit umgehen können. Die Stadt Tengen lädt alle Bürgerinnen, Bürger und Interessierte

**am Mittwoch, 24. Oktober 2018, um 19.00 Uhr
in das Bürgerzentrum Linde, Büßlingen**

zu diesem Vortrag herzlich ein.

Foto: Alexey Klementiev/Hemera/Thinkstock



Tengen



Beuren a.R.



Blumenfeld



Büßlingen



Talheim



Tengen



Uttenhofen



Watterdingen



Weil



Wiechs a.R.

Ab Freitag, dem 26. Oktober 2018, ist die Bundesstraße B 314 in Tengen sowie die Marktstraße vom Kreisverkehr bis zur Abbiegespur Talheim, bis einschl. Dienstag, den 30. Oktober 2018, 12.00 Uhr, gesperrt. Wegen Aufbauarbeiten ist am Freitag, 26.10.2018, im Bereich der Marktstraße, der Stadtstraße, „Roosäcker“ und „Zum Junkholz“ mit Behinderungen zu rechnen. Am Samstag, dem 27. Oktober 2018, sowie am Sonntag, dem 28. Oktober 2018, sind die Marktstraße, die Stadtstraße, „Roosäcker“ und „Zum Junkholz“ gesperrt. Die Anlieger wie auch die Benutzer dieser Straßen werden dafür um Verständnis gebeten. Die Bewohner in diesen Straßen werden gebeten, falls sie ihre Fahrzeuge an diesen Tagen benutzen wollen, diese an der Randenhalle zu parken. Wir bitten um Verständnis, wenn wir am Samstag und Sonntag Ihre Höfe in Anspruch nehmen müssen, da wir durch die Enge der Markt- und Stadtstraße auf jeden freien Platz angewiesen sind. Die Bevölkerung wird wegen dieser Einschränkungen der Verkehrsmöglichkeiten um Verständnis gebeten.

Sperrung von Straßen aus Anlass des 728. Schätzele- Marktes

Foto: PaulGrecaud/iStock/ThinkStock



Die Stadt Tengen sucht für die Kindertagesstätte St. Vinzenz zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine/n

Erzieher/in (m/w/d)

in Voll- und Teilzeit

Die Kindertagesstätte St. Vinzenz in Tengen wurde 2015 komplett renoviert und erweitert. Sie ist eine fünfgruppige Einrichtung mit zwei Ganztagsgruppen, zwei Halbtagsgruppen und einer Regelgruppe mit tollen Kindern. Die Gruppen sind jeweils mit ca. drei Betreuungskräften besetzt. Die Einrichtung arbeitet teiloffen und nach dem Orientierungsplan Baden-Württemberg. 2015 wurde die Einrichtung mit „Die Carusos“ und 2018 als „Haus der kleinen Forscher“ ausgezeichnet. Die Arbeitszeiten sind zwischen 7:00 und 17:00 Uhr.

Wir bieten unseren Mitarbeiter/innen Zeit für gute pädagogische Arbeit, ein gutes Betriebsklima sowie die Möglichkeit, selbstständig und eigenverantwortlich zu arbeiten.

Ihr Profil:

- abgeschlossene Ausbildung zum/zur Erzieher/in oder vergleichbare Ausbildung
- Kreativität und Einfühlungsvermögen, das sich auf der Grundlage von Beobachtungen auf die Bedürfnisse der Kinder ausrichtet
- Soziale Kompetenz und eine positive und wertschätzende Grundhaltung
- Fähigkeit zur vertrauensvollen Zusammenarbeit mit den Eltern
- Kontaktfreudigkeit, zuverlässiges und verbindliches Auftreten

Wir bieten Ihnen:

- Eine unbefristete Stelle in Voll- oder Teilzeit. Die Eingruppierung erfolgt gemäß TV-L, einschlägige Berufserfahrungen werden bei der Stufenzuordnung berücksichtigt.
- Verantwortungsvolle und vielfältige Aufgaben sowie selbstständiges Arbeiten
- Ein engagiertes und offenes Team mit der Möglichkeit, sich einzubringen
- Kontinuierliche Qualifizierungs- und Entwicklungsmöglichkeiten
- Angebote zur betrieblichen Gesundheitsförderung

Nähere Auskünfte zur Stelle und Einrichtung finden Sie auf unserer Homepage unter www.tengen.de oder bei Frau Kersten-Reck unter Tel. 07736 / 9233-10.

Ihre Bewerbung mit aussagekräftigen Unterlagen (mit Nachweisen zu den einzelnen Anforderungen) senden Sie bitte bis spätestens **30.10.2018** an die

Stadt Tengen
Frau Kersten-Reck
Marktstraße 1
78250 Tengen
E-Mail: stadt@tengen.de

TRINKWASSERQUALITÄT FESTGESTELLT

Das Trinkwasser des Zweckverbandes Wasserversorgung Hoher Randen erfüllt die an Trinkwasser gestellten Anforderungen in vollem Umfang. Zu dieser sehr positiven Feststellung kommt wiederum das mit der regelmäßigen Wasseruntersuchung beauftragte Institut Eurofins Dr. Jäger in seinen Untersuchungsbefunden. Die Wasservorkommen werden gemischt.

Gemäß „Wasch- und Reinigungsmittelgesetz“ ist das Wasser dem Härtebereich „hart“ zuzuordnen. Im Trinkwasser sind weder organische Chlorverbindungen noch Pflanzenschutzmittel bzw. deren Abbauprodukte nachweisbar, in hygienisch-chemischer Hinsicht sind die untersuchten Wasserproben einwandfrei.

Geprüft wurden die Wasservorkommen Tiefbrunnen „Im Sand“ (Gemarkung Binningen), die Quelle „Wieslegaß“ (Gemarkung Talheim), sowie der Tiefbrunnen „Belzers Eichle“ (Gemarkung Binningen).

Nachfolgend ein Auszug der untersuchten Inhaltsstoffe (alle Angaben, soweit nichts anderes vermerkt ist, sind in mg/l).

Für eventuelle Fragen steht Ihnen unser Wassermeister Herr Sauter unter der Rufnummer 0172 / 740 2007 gern zur Verfügung.

	Tiefbrunnen "Im Sand" Binningen Anteil: 94,68%	Quelle "Wieslegaß" Talheim Anteil: 1,88%	Tiefbrunnen „Belzers Eichle“ Binningen Anteil: 3,44 %	Grenzwerte
Gesamthärte °dH	17,7	16,9	22,3	
Carbonathärte °dH	15,1	14,0	17,9	
Calcium	107	90,1	104,0	
Kalium	1,0	1,4	1,9	
Magnesium	11,4	18,3	33,5	
Eisen, gesamt	0,002	0,026	0,002	0,2
Mangan	< 0,001	0,004	0,015	0,05
Chlorid	19,0	15,0	19,0	250
Sulfat	19,0	20,0	39,0	250
Nitrat	12,0	14,0	29,0	50
Nitrit	< 0,01	< 0,01	< 0,01	0,5
Natrium	9,7	7,6	8,6	200
pH-Wert (bei °C)	7,44 (6,6°C)	7,42 (10,7°C)	7,41 (10,0°C)	6,5 – 9,5

Hinsichtlich der Eignung metallischer Werkstoffe gilt für Hausinstallationsleitungen die folgende Tabelle:

Werkstoff	pH Wert	Basekapazität bis pH 8,2 (mmol/L)	Säurekapazität t bis pH 4,3 (mmol/L)	Calcium (mmol/L)	Sauerstoff (mg/L)	TOC (mg/L)
unlegierter, niedrig legierter Stahl	≥7		≥2	≥0,5 oder ≥20 mg/L	≥3	
feuerverzinkter Stahl		≤0,5	≥1			
nichtrostender Stahl	6,5 - 9,5					
Kupfer	7,0 - 7,4					≤1,5
	>7,4					
verzinnertes Kupfer	6,5 - 9,5					

Bei Verwendung von metallischen Werkstoffen für die Hausinstallationsrohre hinsichtlich der Veränderung der Trinkwasserbeschaffenheit gilt für die Wasserproben „Binningen Tiefbrunnen Im Sand“ und „Talheim Quelle Wieslegaß“ Folgendes:

- unlegierter, niedriglegierter Stahl, nichtrostender Stahl, Kupfer und verzinnertes Kupfer sind geeignet
- feuerverzinkter Stahl ist nicht geeignet.

Korrosionsvorgänge die zu Schäden am Bauteil führen, sind nicht Gegenstand dieser Norm.

Die vorliegende Tabelle nach DIN 50930-6 gilt, wenn keine besondere Prüfung vor Ort stattgefunden hat. In besonderen Ausnahmefällen können gesonderte örtliche Prüfungen erforderlich sein. Hinsichtlich der Dimensionierung, der Betriebsweise und der Qualitätsausführung des Materials und der Arbeiten sind in der Hausinstallation zusätzlich die allgemein anerkannten Regeln der Technik zu beachten, da Korrosionsvorgänge auch bei allgemeiner Eignung der Materialien nie völlig ausgeschlossen werden können.

Wenn in bestehenden Installationssystemen als Folge ungünstiger Wasserbeschaffenheit und Betriebsbedingungen oder unsachgemäßer Werkstoffauswahl die gesetzlichen Anforderungen an die Trinkwasserbeschaffenheit nicht einzuhalten sind, kann durch Schutzmaßnahmen einer Veränderung der Trinkwasserbeschaffenheit entgegengewirkt werden. Der Nachweis der Wirksamkeit erfolgt nach DIN 50934-1 und DIN 50934-2.

Notdienste

Notruf Polizei _____ ☎ 110
 Feuerwehr / Notarzt _____ ☎ 112

Polizeistelle Engen _____ ☎ 07733 / 9409 - 0
 Montag - Freitag von 07.30 Uhr - 16.30 Uhr

Polizeirevier Singen _____ ☎ 07731 / 888 - 0

Ärztlicher Notfalldienst _____ Bundesweit ☎ 116 117
 Krankenwagen _____ ☎ 19 222

Öffnungszeiten Notfallpraxis im Krankenhaus Singen:

Mo., Di. + Do. _____ 19.00 Uhr - 22.00 Uhr

Mi. + Fr. _____ 17.00 Uhr - 22.00 Uhr

Samstag, Sonntag u. Feiertag _____ 09.00 Uhr - 22.00 Uhr

Zahnärztlicher Notdienst _____ ☎ 0180-3-222-555-25

Augenärztlicher Notdienst _____ ☎ 0180 607 5312

Kinderärztlicher Notdienst _____ ☎ 0180 607 7312

HNO - Ärzte _____ ☎ 0180 607 7211

Sozialstation: Versorgung, Nachbarschaftshilfe, Betreuung,
 Tagespflege, 78234 Engen, Schillerstr. 10 a _____ ☎ 07733 / 8300

AKA-team Ambulante Kranken- und Altenpflege

Ludwig-Gerer-Straße 59, 78250 Tengen

Pflegeberatung + Hilfen im Haushalt _____ ☎ 07736 / 98 910

Caritas-Beratung - Sprechstunden jeden 1. und 3. Diens-

tag von 10.00 bis 12.00 Uhr im Pfarrhaus Tengen, Tel. 07736

924 7983 im Pfarrhaus Tengen _____ ☎ 07736 / 9247 983

Giftnotruf

Freiburg _____ ☎ 0761 / 270 4361 0 oder 0761 / 19 240

München _____ ☎ 089 / 414 02211

Dorfhelferinnen

(Familienpflege) Sozialstation Engen _____ ☎ 07733 / 8300

Drogenberatungsstelle Singen _____ ☎ 07731 / 61 497

AIDS-Hilfe Konstanz _____ ☎ 07531 / 56 062

Apotheken-Notdienst

Stadt-Apotheke Tengen Samstag: 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr

Samstag, den 20. Oktober 2018

Neue Stadtapotheke Radolfzell,

Sankt-Johannis Str. 1, _____ ☎ 07732 / 82 1929

Sonntag, den 21. Oktober 2018

Hegau-Apotheke Steißlingen,

Lange Str. 12, _____ ☎ 07738 / 5173 u n d

Hochrhein-Apotheke Gailingen,

Rosenstr. 1, _____ ☎ 07734 / 6350

Telefonseelsorge Schwarzwald Bodensee

_____ ☎ 0800 / 111 0 111 und 0800 / 111 0 222

Hospizverein Singen u. Hegau e.V.

Hospizdienst _____ ☎ 07731 / 31138

Wasserversorgung _____ ☎ 0172 / 740 - 2007

sofern unter dieser Rufnummer niemand erreichbar ist,

wählen Sie bitte entweder 07736 / 606 oder 07736 / 7040

Kläranlage Oberes Bibertal _____ ☎ 07739 / 755

Stromversorgung (bei Störung/ Stromausfall)

Energiedienst Netze GmbH für Tengen und die Stadtteile

Beuren a.R., Blumenfeld, Talheim, Uttenhofen, Watterdingen

und Weil _____ ☎ 92-1800; Telefax: 07623 92-511 809 und

Störungsnummer: _____ ☎ 0762392 - 1818

Elektrizitätswerk des Kanton Schaffhausen AG für die

Stadtteile Büßlingen und Wiechs a.R.

Verwaltung Schaffhausen _____ ☎ 0041 52 633 55 55

Zweigstelle Worblingen _____ ☎ 07731 / 1 47 66 0, FAX 1 47 66 10

Störungsdienst _____ ☎ 0041 52/ 62 44 333

Amtliche Bekanntmachung

Öffentliche Gemeinderatssitzung

Am **kommenden Montag, den 22. Oktober 2018** findet die nächste Sitzung des Gemeinderates im Sitzungssaal des Rathauses Tengen statt.

Beginn: 19.00 Uhr

Tagesordnung:

1. Bürgerfragestunde (maximal 15 Minuten)
2. Bekanntgaben aus der letzten nichtöffentlichen Sitzung
3. Annahme von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen gem. § 78 Abs.4 GemO im III.Quartal 2018
4. Baugebiet Heilig Wiesle Weil, Beschluss der Ausschreibung
5. Anpassung der Gebühren für die städtischen Kindertageseinrichtungen zum 01.11.2018
6. Rathaus Tengen, Umbau Bürgersaal, Vorstellung der Planung
7. Neubau Bauhof, Projektierung, Photovoltaikanlage, Vorstellung und Beratung
8. Feststellung des Jahresabschlusses des Eigenbetriebes "Städt. Wasserversorgung" für das Wirtschaftsjahr 2017
9. Feststellung des Jahresabschlusses des Eigenbetriebes "Schloß Blumenfeld" für das Wirtschaftsjahr 2017
10. Vorberatung zum Erlass einer Polizeiverordnung für die Stadt Tengen
11. Bekanntgaben / Anfragen
12. Bürgerfragestunde (maximal 10 Minuten)

Im Anschluss daran findet eine nichtöffentliche Sitzung statt. Unsere Bürgerinnen und Bürger sind zu der öffentlichen Gemeinderatssitzung sehr herzlich eingeladen.

Verpachtungen

Die Stadt Tengen verpachtet zum 01.01.2019 an Landwirte mit Betriebsitz in Tengen folgendes Grundstück auf der Gemarkung Beuren am Ried:

Flist. Nr.: 813/T, Gewinn: Grosses Ried, 35 ar

Interessierte Landwirte können sich innerhalb von 2 Wochen unter Angabe ihrer Preisvorstellung schriftlich bei der Stadtverwaltung Tengen, Steueramt, Marktstr, 1, 78250 Tengen bewerben.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen unter Tel. 07736 / 9233 -27 gerne zur Verfügung.

Übermittlung von Meldedaten an das Bundesamt für Wehrverwaltung

Die Meldebehörde der Stadt Tengen übermittelt nach § 58 c Abs. 1 Satz 1 des Gesetzes über die Rechtsstellung der Soldaten (Soldatengesetz) bis 31. März 2019 an das Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr folgende Daten zu Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit, die im Jahr 2020 volljährig werden (Geburtsjahr 2002):

1. Familienname
2. Vornamen
3. gegenwärtige Anschrift.

Nach § 58 c Abs. 1 Satz 2 Soldatengesetz werden die Daten nicht übermittelt, wenn der Betroffene nach § 36 Absatz 2 Bundesmeldegesetz (BMG) der Datenübermittlung widersprochen hat.

Die Betroffenen, die eine Übermittlung ihrer Daten an das Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr nicht wünschen, werden gemäß § 36 Absatz 2 Bundesmeldegesetz (BMG) gebeten, dies der

**Stadt Tengen, Meldeamt (Zimmer 29)
Marktstraße 1, 78250 Tengen
bis spätestens 16. November 2018
schriftlich oder persönlich
(nicht telefonisch) mitzuteilen.**

Tengen, den 15. Oktober 2018
gez.: Schreier, Bürgermeister

Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten aus Anlass von Alters- oder Ehejubiläen an Mandatsträger, Presse oder Rundfunk und gegen die Datenübermittlung an das Staatsministerium

Verlangen Mandatsträger, Presse oder Rundfunk Auskunft aus dem Melderegister über Alters- oder Ehejubiläen von Einwohnern, darf die Meldebehörde nach § 50 Absatz 2 Bundesmeldegesetz (BMG) Auskunft erteilen über Familiennamen, Vornamen, Doktorgrad, Anschrift sowie Datum und Art des Jubiläums.

Altersjubiläen sind der 70. Geburtstag, jeder fünfte weitere Geburtstag und ab dem 100. Geburtstag jeder folgende Geburtstag; Ehejubiläen sind das 50. und jedes folgende Ehejubiläum.

Die Meldebehörde übermittelt darüber hinaus gemäß § 12 der Meldeverordnung dem Staatsministerium zur Ehrung von Alters- und Ehejubilaren durch den Ministerpräsidenten Daten der Jubilarinnen und Jubilare aus dem Melderegister. Davon umfasst sind zum Beispiel der Familienname, Vornamen, Doktorgrad, Geschlecht, die Anschrift sowie das Datum und die Art des Jubiläums.

Die betroffenen Personen, deren Daten übermittelt werden, haben das Recht, der Datenübermittlung zu widersprechen.

Der Widerspruch kann bei der Stadtverwaltung Tengen, Einwohnermeldeamt, Zimmer 29, Marktstraße 1, 78250 Tengen schriftlich oder persönlich (nicht telefonisch) eingelegt werden. Bei einem Widerspruch werden die Daten nicht übermittelt. Der Widerspruch gilt bis zu seinem Widerruf.

Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an Parteien, Wählergruppen u.a. bei Wahlen und Abstimmungen

Gemäß § 50 Absatz 1 Bundesmeldegesetz (BMG) in der seit 1. November 2015 geltenden Fassung darf die Meldebehörde Parteien, Wählergruppen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen im Zusammenhang mit Wahlen und Abstimmungen auf staatlicher und kommunaler Ebene in den sechs der Wahl oder Abstimmung vorangehenden Monaten so genannte Gruppenauskünfte aus dem Melderegister erteilen. Die Auswahl ist an das Lebensalter der betroffenen Wahlberechtigten gebunden. Die Auskunft umfasst den Familiennamen, Vornamen, Doktorgrad und derzeitige Anschriften sowie, sofern die Person verstorben ist, diese Tatsache.

Die Geburtsdaten der Wahlberechtigten dürfen dabei nicht mitgeteilt werden. Die Person oder Stelle, der die Daten übermittelt werden, darf diese nur für die Werbung bei einer Wahl oder Abstimmung verwenden und hat sie spätestens einen Monat nach der Wahl oder Abstimmung zu löschen oder zu vernichten.

Die Wahlberechtigten haben das Recht, der Datenübermittlung zu widersprechen.

Der Widerspruch kann bei der Stadtverwaltung Tengen, Einwohnermeldeamt, Zimmer 29, Marktstraße 1, 78250 Tengen schriftlich oder persönlich (nicht telefonisch) eingelegt werden. Bei einem Widerspruch werden die Daten nicht übermittelt. Der Widerspruch gilt bis zu seinem Widerruf.

Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten zum Zwecke der Information der Unionsbürgerinnen und Unionsbürger bei Wahlen und Abstimmungen

Bei Wahlen und Abstimmungen, an denen auch ausländische Unionsbürgerinnen und Unionsbürger teilnehmen können, dürfen die Meldebehörden die in § 44 Absatz 1 Satz 1 Bundesmeldegesetz (BMG) bezeichneten Daten (Familiename, Vornamen, Doktorgrad und derzeitige Anschriften sowie, sofern die Person verstorben ist, diese Tatsache) sowie die Angaben über die Staatsangehörigkeiten dieser Unionsbürgerinnen und Unionsbürger nutzen, um ihnen Informationen von Parteien, Wählergruppen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen zuzusenden, vgl. § 2 Absatz 3 des baden-württembergischen Ausführungsgesetzes zum Bundesmeldegesetz (BW AGBMG).

Die betroffenen Personen haben das Recht, der Nutzung ihrer Daten zu widersprechen.

Der Widerspruch kann bei der Stadtverwaltung Tengen, Einwohnermeldeamt, Zimmer 29, Marktstraße 1, 78250 Tengen schriftlich oder persönlich (nicht telefonisch) eingelegt werden. Bei einem Widerspruch werden die Daten nicht übermittelt. Der Widerspruch gilt bis zu seinem Widerruf.

Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an Adressbuchverlage

Die Meldebehörde darf gemäß § 50 Absatz 3 Bundesmeldegesetz (BMG) Adressbuchverlagen zu allen Einwohnern, die das 18. Lebensjahr vollendet haben, Auskunft erteilen über den Familiennamen, Vornamen, Doktorgrad und derzeitige Anschriften. Die übermittelten Daten dürfen nur für die Herausgabe von Adressbüchern (Adressenverzeichnisse in Buchform) verwendet werden.

Die betroffenen Personen, deren Daten übermittelt werden, haben das Recht, der Datenübermittlung zu widersprechen.

Öffnungszeiten Rathaus

Montag-Freitag 8.30 Uhr – 12.00 Uhr, Nachmittags geschlossen, ausgenommen Donnerstag, 14.00 Uhr – 18.00 Uhr.

An den Nachmittagen von Montag, Dienstag, Mittwoch und Freitag sind Sprechzeiten nach vorhergehender Vereinbarung mit dem jeweiligen Sachbearbeiter möglich.

Öffnungszeiten Grundbucheinsichtsstelle:

Mittwoch und Freitag: 8.30 Uhr – 12.00 Uhr

Donnerstagmittag: 14.00 Uhr – 18.00 Uhr

Rathaus Tengen, Marktstraße 1, 78250 Tengen

Zentrale: Tel.: 07736/9233-0

Telefax: 07736 / 9233-40

E-Mail: stadt@tengen.de

Impressum

Herausgeber: Stadtverwaltung Tengen, Marktstraße 1, 78250 Tengen. Druck und Verlag: NUSSBAUM MEDIEN Rottweil GmbH & Co. KG, Durschstr. 70, 78628 Rottweil, Tel. 0741 5340-0, Fax 07033 3204928.

Verantwortlich für den amtlichen Teil, alle sonstigen Vereinbarungen und Mitteilungen: Bürgermeister Marian Schreier oder sein Vertreter im Amt. Verantwortlich für "Was sonst noch interessiert" und den Anzeigenteil: Klaus Nussbaum, 78628 Rottweil.

E-Mail: rottweil@nussbaum-medien.de

Es gilt die jeweils aktuelle Anzeigen-Preisliste.

Einzelversand nur gegen Bezahlung der ¼-jährlich zu entrichtenden Abonnementgebühr.

Vertrieb (Abonnement und Zustellung): G.S. Vertriebs GmbH, Josef-Beyerle-Straße 2, 71263 Weil der Stadt, Tel. 07033 6924-0, E-Mail: info@gsvertrieb.de, Internet: www.gsvertrieb.de

Der Widerspruch kann bei der Stadtverwaltung Tengen, Einwohnermeldeamt, Zimmer 29, Marktstraße 1, 78250 Tengen schriftlich oder persönlich (nicht telefonisch) eingelegt werden. Bei einem Widerspruch werden die Daten nicht übermittelt. Der Widerspruch gilt bis zu seinem Widerruf.

Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an eine öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaft

Die Meldebehörde übermittelt die in § 42 Bundesmeldegesetz (BMG), § 6 des baden-württembergischen Ausführungsgesetzes zum Bundesmeldegesetz und § 18 Meldeverordnung aufgeführten Daten der Mitglieder einer öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft an die betreffenden Religionsgesellschaften.

Die Datenübermittlung umfasst auch die Familienangehörigen (Ehegatten, minderjährige Kinder und die Eltern von minderjährigen Kindern), die nicht derselben oder keiner öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft angehören. Die Datenübermittlung umfasst zum Beispiel Angaben zu Vor- und Familiennamen, früheren Namen, Geburtsdatum und Geburtsort, Geschlecht oder derzeitigen Anschriften.

Die Familienangehörigen haben gemäß § 42 Absatz 3 Satz 2 BMG das Recht, der Datenübermittlung zu widersprechen.

Der Widerspruch gegen die Datenübermittlung verhindert nicht die Übermittlung von Daten, die für Zwecke des Steuererhebungsrechts benötigt werden. Diese Zweckbindung wird der öffentlich-rechtlichen Gesellschaft als Datenempfänger bei der Übermittlung mitgeteilt.

Der Widerspruch kann bei der Stadtverwaltung Tengen, Einwohnermeldeamt, Zimmer 29, Marktstraße 1, 78250 Tengen schriftlich oder persönlich (nicht telefonisch) eingelegt werden. Bei einem Widerspruch werden die Daten nicht übermittelt. Der Widerspruch gilt bis zu seinem Widerruf.

Tengen, den 15. Oktober 2018

gez.: Schreier, Bürgermeister

Gemäß §§ 1, 3 des Polizeigesetzes Baden-Württemberg (PolG) in der Fassung vom 13. Januar 1992 (GBl. S. 1, ber. S. 596, 1993 S. 155), zuletzt geändert am 18. Oktober 2016 (GBl. S. 569) erlässt die Stadt Tengen folgende

Allgemeinverfügung

über das Verbot des Mitführens und der Verwendung von Glasbehältnissen im öffentlichen Raum auf dem Festplatz und um das Rathaus am Schätzele-Markt:

1. Mitführungs- und Benutzungsverbot von Glasbehältnissen:

Von **Freitag 26.10.2018 bis Montag 29.10.2018 jeweils in der Zeit zwischen 18:00 Uhr und 04:00 Uhr des Folgetages** ist das Mitführen und die Benutzung von Glasbehältnissen, das heißt alle Behältnisse, die aus Glas hergestellt sind (wie zum Beispiel Flaschen und Gläser), im öffentlichen Raum in dem unter Ziffer 2 definierten Bereich untersagt.

Ausgenommen von diesem Verbot ist das Mitführen von Glasbehältnissen durch Getränkelieferanten und Personen, welche diese offensichtlich und ausschließlich zur unmittelbaren Mitnahme zur häuslichen Verwendung erworben haben.

2. Räumlicher Geltungsbereich:

Das Mitführungs- und Benutzungsverbot von Glasbehältnissen nach Ziffer 1 gilt für den Bereich folgender Straßen und Plätze in Tengen:

- Rathausplatz einschließlich der Parkplätze um das Rathaus
- Festplatz

Der Geltungsbereich der Allgemeinverfügung kann dem beigefügten Stadtplanausschnitt (markierte Flächen) entnommen werden. Dieser ist Bestandteil der Allgemeinverfügung.



3. Androhung von Zwangsmitteln:

Für den Fall der Zuwiderhandlung gegen dieses Verbot wird hiermit das Zwangsmittel des unmittelbaren Zwanges in Form der Wegnahme der mitgeführten Glasbehältnisse angedroht.

4. Anordnung der sofortigen Vollziehung:

Die sofortige Vollziehung des unter Ziffer 1 geschilderten Verbotes wird angeordnet, mit der Folge, dass ein eventuell eingeleiteter Rechtsbehelf keine aufschiebende Wirkung hat.

5. Bekanntgabe:

Diese Verfügung gilt gemäß § 41 Absatz 4 Satz 4 Verwaltungsverfahrensgesetz Baden-Württemberg (LVwVfG) mit dem auf die Bekanntmachung folgenden Tag als bekannt gegeben.

Gründe:

I.

Der Konsum von Getränken ist in aller Regel ein fester Bestandteil bei Großveranstaltungen, so auch bei dem Tengerer Schätzele-Markt. Dabei drängen sich tausende Menschen auf den Straßen und Plätzen Tengens. Viele Besucher bringen ihre eigenen Getränke mit und konsumieren sie auf dem Festgelände. Die leeren Flaschen werden dabei überwiegend nicht ordnungsgemäß entsorgt, sondern einfach auf dem Boden oder auf Fenstersimsen abgestellt und sich selbst überlassen. Mit dem Grad der Alkoholisierung der Feiernenden steigt hierbei die Gefahr von Glasbruch. Flaschen werden bewusst zerschlagen oder unbeabsichtigt weggetreten und zersplittern dabei. Unabhängig von der erheblichen Menge an Glasmüll, die hierbei entsteht, birgt die Vielzahl an Scherben ein erhebliches Gefahrenpotenzial. Sie führen zu Verletzungen bei Mensch und Tier und zu Reifenschäden bei Fahrrädern und Autos. Eine besondere Gefahr entsteht auch dadurch, dass Rettungskräfte dadurch verhindert werden.

Der Erlass von einem Glasverbot ist nachweislich geeignet, die Gefahren durch Glas und insbesondere Glasscherben am Schätzele-Markt zu reduzieren. Das Glasverbot ist auch erforderlich, weil alle mildereren Maßnahmen nicht zum Ziel führen.

II.

Rechtsgrundlage für diese Allgemeinverfügung sind §§ 1 und 3 des Polizeigesetzes Baden-Württemberg (PolG). Danach hat die Stadt Tengen als Ortspolizeibehörde die erforderlichen Maßnahmen zu treffen, um Gefahren für die öffentliche Sicherheit oder Ordnung abzuwehren und Störungen zu beseitigen, soweit dies im öffentlichen Interesse geboten ist. Unter dem Begriff der öffentlichen Sicherheit versteht man dabei die Unverletzlichkeit der objektiven Rechtsordnung sowie die subjektiven Rechte und Rechtsgüter des Einzelnen. Eine

konkrete Gefahr liegt vor, wenn bei ungehindertem Ablauf des Geschehens in absehbarer Zeit mit einem Schaden für die Schutzgüter der öffentlichen Sicherheit oder Ordnung hinreichend wahrscheinlich gerechnet werden kann.

Von den Glasbehältnissen und Glasscherben gehen erhebliche Verletzungsgefahren für Besucher aus. Schnittverletzungen können auch entstehen, wenn die auf dem Boden liegenden Flaschen von Dritten bewusst oder auch versehentlich beim Gehen weggetreten werden und Personen getroffen werden.

Das Glasverbot soll Verletzungen verhindern und dient damit dem Schutz der körperlichen Unversehrtheit der Feiernden, der Ordnungskräfte und auch der Passanten. Zudem stellen die Glasscherben auch für Tiere eine Gefahr dar. Vor allem für Hunde, die mit ihren Besitzern am Morgen in den Straßen Tengens unterwegs, besteht die Gefahr, von den herumliegenden Glasscherben verletzt zu werden.

In Tengen soll durch diese Maßnahmen verhindert werden, dass das sorglose und bewusste Wegwerfen/Abstellen von Glasbehältnissen Oberhand gewinnt. Dazu dient das Verbot der Sicherheit der Besucher und verhindert eine Behinderung der Rettungskräfte.

Eine ordnungsrechtlich relevante Störung, tritt bereits durch die ordnungswidrige Entsorgung von Glasflaschen im öffentlichen Straßenraum ein, und nicht erst durch hiervon ausgehende Verletzungen Dritter oder die Verwendung von Flaschen als Waffen im Rahmen gewaltsamer Auseinandersetzungen.

Dabei ist es hinreichend wahrscheinlich, dass die Getränkeflaschen, die von Feiernden mitgeführt werden, letztlich Scherben entstehen lassen und damit zum Eintritt eines Schadens für die öffentliche Sicherheit beitragen. Gründe für die Berechtigung einer derartigen besonderen Beurteilung der Verhältnisse sind die große Zahl von Feiernden auf relativ engem Raum, der überaus verbreitete Einfluss von Alkohol und die ausgelassene Stimmung der Feiernden. Diese Umstände führen erfahrungsgemäß verbreitet zu einem achtlosen Umgang mit.

Für diese Bewertung ist nicht die Feststellung erforderlich, dass nahezu jedes Glasbehältnis oder auch nur der überwiegende Teil des Glases im räumlichen und zeitlichen Geltungsbereich der Verbotsverfügung ordnungswidrig entsorgt wird. Die konkrete Gefahrenlage wird nicht dadurch in Frage gestellt, dass das Mitführen und Benutzen von Glasbehältnissen im Freien für sich genommen üblicherweise keine Gefahr begründet und gesellschaftlich akzeptiert ist. Gerade bei Großveranstaltungen, bei denen auf engstem Raum mit besonders ausgelassenem sowie mit alkoholbedingtem aggressivem Verhalten zu rechnen ist, hat sich in den vergangenen Jahren zunehmend die Erkenntnis durchgesetzt, dass Glasflaschen zwischen dicht gedrängten Menschenmassen aus Sicherheitsgründen nicht verantwortet werden können (vgl. OVG NRW, Urteil v. 09.02.2012 (Glasverbot Stadt Köln), 5 A 2375/10, zustimmend Heckel, NVwZ 2012, 88, 90) und somit schon das Mitführen der Glasbehältnisse unter den genannten Umständen eine konkrete Gefahr für die öffentliche Sicherheit und Ordnung darstellt.

Der Schutz der Besucher ist überaus wichtig und rechtfertigt dieses Verbot. Neben den zu erwartenden Verstößen gegen die Rechtsordnung, obliegt es der Ortpolizeibehörde diese individuellen Belange zu schützen. Die Gesundheit und die körperliche Unversehrtheit aller Besucher genießen einen höheren Stellenwert als das Grundrecht der allgemeinen Handlungsfreiheit. Aus Art. 2 Abs. 2 S. 1 des Grundgesetzes folgt die Pflicht des Staates, sich schützend vor Rechtsgüter wie das Leben und die Gesundheit zu stellen und diese auch vor Eingriffen Dritter zu bewahren. Daher ist es geboten und auch verhältnismäßig, das Mitführen und die Verwendung von Glas zu untersagen.

Das Verbot ist geeignet, die oben aufgezeigten Gefahren von Glas und Glasbruch in einem stark besuchten Bereich abzuwehren. Dies zeigen die durchweg positiven Erfahrungen anderer Städte, die teilweise bereits ein Glasverbot erlassen haben.

Das mildeste und gleichzeitig effektivste Mittel zur Prävention oben genannter Gefahren, ist das Verbot im kleinstmöglichen Raum so, dass keine Einschränkung der Freiheitsrechte der Feiernden besteht. Der oben genannte Geltungsbereich ist das meist besuchte Gebiet und somit auch das gefährdetste. Das Verbot ist auch angemessen und leistet einen wesentlichen Beitrag zur körperlichen Unversehrtheit der Feiernden, des im Dienst befindlichen Personals sowie unbeteiligter Dritter. Es entspricht dem Grundsatz der Verhältnismäßigkeit. Die Gesundheit und die körperliche Unversehrtheit genießen einen höheren Stellenwert als das Eigentum oder die Allgemeine Handlungsfreiheit. Zwar stellt der Verzicht auf das Mitführen und Benutzen von Glas eine Einschränkung dar, die jedoch durch den Einsatz alternativer Materialien minimiert werden kann.

Von dem unter Ziffer 1 angeordneten generellen Mitführungsverbot von Glasbehältnissen sind lediglich Getränkeanbieter und diejenigen Personen ausgenommen, die Glasbehältnisse offensichtlich und ausschließlich zum häuslichen Gebrauch mitführen. Damit besteht für Lieferanten und Anlieger innerhalb des Verfügungsgebietes die Möglichkeit, Getränke oder andere Lebensmittel, die in Glasbehältnissen verkauft werden, in den entsprechenden Gewerbebetrieb bzw. nach Hause zu bringen.

III.

Die Androhung von Zwangsmitteln erfolgt auf der Grundlage der §§ 2, 4 und 18 des Verwaltungsvollstreckungsgesetzes für Baden-Württemberg (LVwVG). Bei Zuwiderhandlungen gegen dieses Verbot wird unter Ziffer 3 gemäß § 20 LVwVG das Zwangsmittel des unmittelbaren Zwangs angedroht. Gemäß § 26 Absatz 2 LVwVG darf der unmittelbare Zwang nur angewendet werden, wenn die Anwendung von Zwangsgeld und Ersatzvornahme unzulässig ist. Dies ist vorliegend der Fall. Zweck des Mitführungs- und Benutzungsverbot ist es, die am meist frequentierten Bereiche von Glasbehältnissen frei zu halten, um die oben beschriebenen Gefahren zu vermeiden. Vor diesem Hintergrund muss auch ein Zwangsmittel angedroht werden, dass zum sofortigen Erfolg führt. Nur durch das Zwangsmittel des unmittelbaren Zwangs kann wirksam verhindert werden, dass Glas in den Verbotsbereich gelangt und dort benutzt wird. Ein Zwangsgeld müsste zunächst festgesetzt und beigetrieben werden. Dies kann jedoch nach Fristablauf des Verbotes nicht mehr erfolgen, sodass dessen Anwendung aufgrund der kurzen Geltungsdauer des Verbotes hier nicht in Betracht kommt. Die Anwendung des unmittelbaren Zwangs ist verhältnismäßig.

Eine Frist zur Erfüllung der Verpflichtungen braucht nach den Vorgaben des § 20 Abs. 1 S. 2 LVwVG nicht bestimmt zu werden, da im Wege dieser Allgemeinverfügung eine Unterlassung erzwungen werden soll.

IV.

Die Anordnung des Sofortvollzugs stützt sich auf § 80 Abs. 2 Nr. 4 der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO). Sie ist zum Schutze der Allgemeinheit notwendig, da nur so sichergestellt werden kann, dass die getroffene Anordnung unmittelbar vollziehbar ist. Die aufschiebende Wirkung eines eventuell eingelegten Widerspruchs hätte zur Folge, dass das angeordnete Verbot erst nach Abschluss eines oft sehr zeitaufwendigen Widerspruchsverfahrens durchgesetzt werden könnte. Die Gefahren, welche von missbräuchlich benutzten Glasbehältnissen ausgehen, können für so bedeutende Individualrechtsgüter wie Gesundheit, körperliche Unversehrtheit und Eigentum insbesondere unbeteiligter Personen so schwerwie-

gend sein, dass nicht erst der Abschluss eines verwaltungsgerichtlichen Verfahrens abgewartet werden kann. Demgegenüber muss das private Interesse an der Benutzung von Glasbehältnissen in den genannten öffentlichen Bereichen lediglich temporär zurückstehen. Durch die Vollzugsfolgen wird nicht die Versorgung mit Getränken eingeschränkt. Auch kann der persönliche Bedarf bzw. der Verkauf der Getränke durch die Nutzung von Kunststoff-, Plastik- oder Pappbechern bzw. Kunststoffflaschen problemlos sichergestellt werden. Eine Hemmung der Vollziehung durch einen Rechtsbehelf würde indes die oben genannte Gefahr für Leib und Leben beziehungsweise die Gesundheit in vollem Umfang bestehen lassen. Das Interesse der Allgemeinheit an der sofortigen Vollziehung der Anordnung und damit der Verhinderung von Gefahren, insbesondere für die körperliche Unversehrtheit, überwiegt damit das eventuelle Aufschubinteresse der hier von Betroffenen.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe schriftlich oder mündlich zur Niederschrift bei der Stadtverwaltung Tengen, Marktplatz 1, 78250 Tengen Widerspruch erhoben werden. Die Frist ist nur gewahrt, wenn der Widerspruch innerhalb dieser Zeit bei der Stadt Tengen eingeht.

Hinweise:

1. Gemäß Art. 41 Abs. 4 Satz 1 LVwVfG ist nur der verfügende Teil einer Allgemeinverfügung öffentlich bekannt zu machen. Die Allgemeinverfügung liegt mit Begründung und Rechtsbehelfsbelehrung bei der Stadt Tengen, Marktstraße 1, aus. Sie kann während der allgemeinen Sprechzeiten (Mo. – Fr. 08:00-12:00 Uhr und Do. 14:00-18:00 Uhr) eingesehen werden.
2. Das unsachgemäße Entsorgen von Glasbehältnissen kann mit einem Bußgeld von bis zu 5.000,00 Euro geahndet werden. Zudem besteht die Möglichkeit, dass ein Platzverweis gem. § 27a Abs. 1 PolG ausgesprochen wird. Zuwiderhandlungen gegen diesen Platzverweis können gemäß § 84a PolG ebenfalls mit einem Bußgeld von bis zu 5.000,00 Euro geahndet werden.

Tengen, den 19. Oktober 2018

gez.: Marian Schreier, Bürgermeister

Abfallkalender

Achtung - Änderung ! Neuer Standort ! Grünschnittabgabe ab Samstag, den 20. Oktober 2018 in Blumenfeld

Ab kommenden **Samstag, den 20.10.2018** wird die Abgabe von Grünschnitt (max. 0,5 cbm) auf dem **Parkplatz "Vogelwies" in Blumenfeld** möglich sein, wie gewohnt in der Zeit von 10.00 Uhr - 12.30 Uhr. Bitte beachten Sie, dass nur Gehölz / Grünschnitt bis max. 2 cm Durchmesser angenommen werden darf.

Dort wird die Abgabe für den Rest des Jahres 2018 eingerichtet.

Wir hoffen, dass die geänderten Rahmenbedingungen keine Probleme aufwerfen und bitten alle Bürgerinnen und Bürger um Beachtung und um Verständnis.

Auch am Samstag, den 27. Oktober 2018 (Schätzele-Markt) kann Grünschnitt in Blumenfeld abgegeben werden.

Die Abgabe von Bauschutt ist derzeit nicht möglich.
Stadtverwaltung Tengen

Leerung der Biomülltonne

Die nächste Leerung der Biomülltonne ist am **kommenden Montag, den 22. Oktober 2018** in der Gesamtstadt Tengen.

Leerung der Blauen Tonne

Die nächste Leerung der Blauen Tonne in der Gesamtstadt Tengen ist am **Dienstag, den 23. Oktober 2018**.

Leerung der Restmülltonne - Voranzeige -

Die nächste Leerung der Restmülltonne ist am Mittwoch, den 31. Oktober 2018 in der Gesamtstadt Tengen.

Rathaus Tengen

Annahmeschluss - Mitteilungsblatt der Stadt Tengen

Der Annahmeschluss für den redaktionellen Teil (Vereinsnachrichten, Kirchen, Veranstaltungen, Sonstiges...) ist nächste Woche (KW 43) -wie gewohnt- am

Montag, den 22. Oktober 2018 - 17.00 Uhr
Erscheinungstag am Donnerstag bzw. Freitag.

-Voranzeige-

Annahmeschluss - Änderung für die Kalenderwoche KW 44

Annahmeschluss dafür ist bereits am

Freitag, den 26. Oktober 2018 - 12.00 Uhr

E-Mail.: u.veit@tengen.de oder Telefon: 07736 /9233-15
Erscheinungstag des Mitteilungsblattes ist dann am Freitag, den 02.11.2018.

Informationsveranstaltungen der Deutschen Rentenversicherung Baden-Württemberg

Erwerbsgemindert oder berufsunfähig - was wäre wenn ?
07.11.2018 - 16.30 Uhr

Altersrenten - Wer? Wann? Wie(viel)?

21.11.2018 - 16.30 Uhr

Der Weg zur Rehabilitation

26.11.2018 - 16.30 Uhr

Veranstaltungsort: Regionalzentrum der Deutschen Rentenversicherung Baden-Württemberg, Julius-Bührer-Str. 2, 78224 Singen. Bitte telefonische Anmeldung unter: 07731 / 8227 - 10
Wir freuen uns auf Ihren Besuch !

Sonderbuslinie Schätzele-Markt – Ermäßigte Fahrkarten

Die Stadt Tengen stellt für ihre Bürgerinnen und Bürger ermäßigte Sonderbusfahrkarten zur Verfügung. Diese können ab sofort für **3,00 € pro Fahrt und Fahrgast** (regulär 6,50 € nach Singen und 4,00 € nach Engen) gegen Vorlage des Personalausweises zu den regulären Öffnungszeiten des Rathauses in Zimmer 10 bei Frau Kersten-Reck gekauft werden.

Wir freuen uns auf Ihren Besuch an unserem
728. Schätzele-Markt.

Ihre Stadtverwaltung Tengen

Altersjubilare

Geburtstage

23.10.2018 70 Jahre Hans-Jürgen Steinert,
Tengen-Watterdingen

23.10.2018 85 Jahre Walter Johler,
Tengen-Büßlingen

25.10.2018 75 Jahre Wolfgang Schollmeier,
Tengen-Watterdingen

Herzlichen Glückwunsch, alles Gute, viel Glück, Gesundheit und Gottes Segen.



Schul- und Stadtbücherei Tengen

Öffnungszeiten

Die Bücherei in Tengen ist geöffnet jeweils am Donnerstag in der Zeit von 15.30 Uhr - 17.30 Uhr.



Ihre
Bücherei in
Büßlingen

Bücherei Büßlingen

Öffnungszeiten

Die Bücherei in Büßlingen ist geöffnet jeweils am Mittwoch in der Zeit von 17.00 Uhr - 19.00 Uhr.

Feuerwehr



Freiw. Feuerwehr Abteilung Watterdingen

Die nächste Probe

der freiwilligen Feuerwehr Watterdingen findet am Montag, den **22. Oktober 2018 um 20.00 Uhr** gemeinsam mit der Feuerwehr Weil in Watterdingen statt.

Auf eine rege Teilnahme freut sich
der Ausschuss

Sport – Spieltermine

SG Tengen-Watterdingen e.V.



Zwei Niederlagen für B-Jugend

Im Achtelfinale des Bezirkspokal mussten die Jungs zur SG Schwandorf. Leider fehlte gegen die zweikampfstarken Schwandorfer von Beginn an der Wille, eine Runde weiterzukommen. Zu viele Fehler, schlechtes Abwehrverhalten und harmlose Offensive waren besonders in der ersten Halbzeit der Grund, dass man schon mit 0:3 zurücklag.

In Halbzeit zwei erspielten wir uns wenigstens ein paar Torchancen und kamen kurz vor Schluss zum 1:4 Ehrentreffer: Tor: Björn K.

Nach dem schwachen Pokalspiel war die Mannschaft gefordert und spielte von Beginn an viel konzentrierter. Das Spiel verlief sehr ausgeglichen und es gab Chancen auf beiden Seiten. Die Führung in der 34. Minute durch Steffen hielt nur 3 Minuten. Auch kam vor der Halbzeit noch zum 1:1-Ausgleich, weil nach schlechtem Einwurf zum Gegner die Aacher Stürmer schneller waren als unsere Abwehr.

In der zweiten Halbzeit gab es wiederum Chancen auf beiden Seiten. Leider schoss die SG Aach 10 Minuten vor Schluss den etwas glücklichen Siegtreffer, weil wir es dann nicht mehr schafften einer der wenigen Möglichkeiten auszunutzen. Tor: Steffen B.

Das für kommenden Samstag geplante Spiel gegen der Tabellenführer SG Höri wurde auf Donnerstag, den 25.10. verlegt.

SG Emmingen-Liptingen – SG Tengen-Watterdingen

4:0 (1:0)

Eine deutliche Klatsche mussten wir nach einer über weite Strecken enttäuschenden Leistung beim Gastspiel in Emmingen-Liptingen hinnehmen. In der ersten Hälfte war die Partie ausgeglichen. Nach 2 Minuten hatten wir durch Mark Zeller nach Zuspil von Steven Rodrigues die erste Chance, die ungenutzt blieb. Tobias Maus im Tor unserer SG konnte sich nach 21 Minuten zum ersten Mal auszeichnen. Fünf Minuten später wurde ein Kopfball von Mark Zeller nach einem Eckball von den Gastgebern auf der Linie geklärt. Die große Chance zur

Führung hatten wir in der 39. Minute, als der Schiedsrichter nach Foul an Marius Preter auf Elfmeter entschied. Der Geoulte trat selbst an, den schwach getretenen Schuss konnte der Keeper der Gastgeber halten. Kurz vor der Pause gelang den Gastgebern mit einem Schuss aus 18 Metern durch die Beine von Tobias Maus der Führungstreffer. In der 56. Minute ging ein Schuss der Gastgeber zunächst an die Latte, im Nachschuss war Schmid schneller als unsere Defensive und vollendete zum 2:0. Nur drei Minuten später erzielten die Gastgeber nach einem schnell vorgetragenen Konter den dritten Treffer, so dass die Partie frühzeitig entschieden war. Unsere SG versuchte noch Ergebniskosmetik zu betreiben; es wurden einige Chancen herausgespielt, der Ball wollte aber nicht den Weg ins Tor finden. Nach einem Foulspiel sah Marco Frank zudem in der 83. Minute noch die gelb-rote Karte. In der 87. Minute wurde unsere Abwehr bei einem erneuten Konter überlaufen, so dass die Gastgeber mit ihrem vierten Treffer den Endstand herstellten. Dank der effizienteren Chancenverwertung gewannen die Gastgeber verdient.

Tore: Fehlanzeige

Am kommenden Sonntag empfangen wir den SV Volkertshausen zu unserem nächsten Heimspiel im Espelstadion. Unsere Mannschaft wird versuchen, die positive Heimbilanz mit bisher drei Siegen auszubauen.

Spiele am Wochenende:

Samstag, 20.10.

D-Junioren

SG Tengen-Watterdingen - SG Wahlwies 2 10.30 Uhr

C-Junioren

SG Walbertsweiler - Reng. - SG Hilzingen 15.15 Uhr

Sonntag, 21.10.

SG Tengen-Watterdingen 2 - PTSV Nordst. Si-Schlatt 10.30 Uhr

A-Jugend Hegauer FV - Fußballschule Geisingen 13.00 Uhr

SG Tengen-Watterdingen - SV Volkertshausen 15.00 Uhr

Freitag, 25.10.

D-Junioren

SV Allensbach 2 - SG Tengen-Watterdingen 18.00 Uhr

B-Jugend

SG Tengen-Watterdingen - SG Höri

SV Büßlingen



Spiel am Wochenende

Samstag, 20.10.

SV Mühlhausen 3 - SV Büßlingen 15.00 Uhr



Aus der Kernstadt

Junggebliebene und Seniorinnen / Senioren

Mittwoch, 21. November 2018 - Voranzeige -

Wir besuchen das Casino Schaffhausen.

35,00 CHF pro Teilnehmer, darin sind enthalten:

Führung mit Apéro, Spielerklärungen und Wertjetons für Spiele.

Der Besuch beginnt um 17.00 Uhr im Casino, Ende voraussichtlich ca. 20.30 Uhr.

Für eine abschließende Planung, eventuell gemeinsame Busfahrt, bitten wir um eine telefonische Anmeldung bis spätestens Montag, 05. November 2018, Cäcilia Groß, Telefon: 7025.

Die Abfahrtszeit (Bus oder Fahrgemeinschaften) wird noch rechtzeitig bekannt gegeben

Ein gültiger Personalausweis ist erforderlich.

Seit 2002 hat Schaffhausen ein Casino, welches sich in der ehemaligen Silbermanufaktur Jezler befindet. Der bekannte Casino-Architekt Paul Steelman ließ das Gebäude außen komplett restaurieren. Innen befindet sich ein wundervolles Interieur mit einer exotischen Glamourwelt. Angeboten wird im Casino Schaffhausen das klassische Spiel mit amerikanischem Roulette, Black Jack sowie Texas Holdem Poker. Für das kleine Spiel stehen 116 Spielautomaten mit Jackpot-Automaten zur Verfügung.

DRK - Ortsverein Tengen



Neuer Kurs

Erste Hilfe für Führerscheinanwärter und alle, die den Kurs mal wieder auffrischen wollen. Der klassische Erste-Hilfe-Kurs für alle Lebenslagen in neun Unterrichtseinheiten:

Kosten: 35,- €

Schüler mit gestempeltem Gutschein: 25,-€

Das Deutsche Rote Kreuz rät, Erste-Hilfe-Kenntnisse alle drei Jahre zu wiederholen.

Der nächste Kurs findet statt am **Samstag, den 03. November 2018 um 8.30 Uhr** im Rathaus Blumenfeld.

Bitte telefonische Anmeldung bei:

Claudia Zeller, Telefon: 07736 / 7978

Kath. Frauengemeinschaft Tengen-Talheim-Uttenhofen



Frauenfrühstück am Samstag, den 10.11.2018

-Voranzeige-

Zum gemütlichen Frauenfrühstück laden wir alle interessierten Frauen ganz herzlich am Samstag, den 10.11. ins Tengener Pfarrheim ein.

Beginn ist um 9.00 Uhr. Die Kosten betragen ca. 12,- Euro.

Anschließend wird uns Heilpraktiker Hr. Künstel zum Thema "**Schüßler Salze - Heilen auf natürliche Art**" einen interessanten Vortrag halten.

Anmeldungen nimmt Christa Anzenberger unter Tel.-Nr. 8629 bis spätestens Montag, den 5.11. gerne entgegen.

Die Vorstandschaft

Ökumenischer Chor Tengen

> Achtung - Änderung

Unsere heutige Chorprobe - Donnerstag, den 18. Oktober 2018 - findet im **evangelischen Gemeindehaus in Tengen** statt. Beginn: 20.00 Uhr

Die Vorstandschaften

Schwarzwaldverein



Schwarzwaldverein Tengen

Familienwanderung Siblinger Randenturm 21.10.2018

Am kommenden Sonntag, den 21.10.2018 nehmen wir den Siblinger Randenturm ins Visier. Der spektakuläre Aussichtsturm aus Stahl und Lärchenholz wurde 2014 eröffnet und bietet einen Panoramablick über den Klettgau und bei guter Fernsicht auf die Schweizer Alpen. Am Fuß des Turms liegt ein toller Spielplatz, sowie mehrere Grillplätze an denen wir gemeinsam grillen werden.

Die Wanderung hat überschaubare 4,5 km und ist auch für Kinder im Kindergartenalter gut machbar, gerne können auch kleinere mit der Kraxe mitgenommen werden.

Wer Interesse hat mitzukommen, bitte bei mir melden unter: matthias_back@web.de; Telefon: 07736 / 924 8789.

Treffpunkt ist 10:30 Uhr an der Randenhalle in Tengen.

Sportverein Fortuna Tengen e.V.



Ab sofort finden folgende Kurse für unsere Kleinsten wieder statt:

Eltern-Kind-Turnen (bis 4 Jahre) immer freitags von 15.00 Uhr -16.00 Uhr mit Kerstin und Susana. Anmeldung direkt bei Kerstin (231 3248) und Susana (924 3729).

Kinderturnen immer freitags von 16.00 Uhr -17.00 Uhr mit Kerstin und Susana. Dieser Kurs ist bereits voll.

Stadtkapelle Tengen



Zeltaufbau Schätzele-Markt

Die Blätter sind schon bunt und der Schätzele-Markt 2018 naht mit großen Schritten.

Zum 40-jährigen Festzelt-Jubiläum suchen wir wieder fleißige Helfer, die uns beim Zeltaufbau unterstützen.

Beginn des Zeltaufbaus ist am

Freitag, den 19. Oktober 2018 um 11.00 Uhr
und am **Samstag, den 20. Oktober 2018 um 8.00 Uhr.**

Wir danken schon heute für die tatkräftige Unterstützung.
Eure Stadtkapelle Tengen

Nachrichten aus den Ortsteilen



Büßlingen

Straßensanierungen

Gemeindestraße Tengen-Büßlingen

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger, auf der Gemeindeverbindungsstraße Tengen-Büßlingen gibt es im Bereich Ortseingang Büßlingen, („Tengener Gasse“) Straßenschäden. Aktuell planen wir die Sanierung der betroffenen Stellen. Die Ausführung ist für **Montag / Dienstag 22.10. + 23.10.2018** geplant. An diesen Tagen wird die Straße nicht befahrbar sein.

Die aktuellen Baustellen werden wir mit weiteren Terminen ebenfalls auf der Homepage der Stadt Tengen bekannt geben. www.tengen.de/aktuelles

Die ausführende Firma wird sämtliche Bereiche absperren und notwendige Umleitungen einrichten.

Wir bitten alle Anlieger sowie alle Bürgerinnen und Bürger um Verständnis.

Stadtverwaltung Tengen

Kegelclub Körbeltal - Wir suchen Verstärkung!

Um unsere 2-wöchentliche Herren-Kegelerunde aufzustocken suchen wir Verstärkung.

Bist Du zwischen ca. 25 und 59 Jahre alt und hast Lust für ca. 2-3 Stunden dem Alltagstrott bei einer gemütlichen Kegelerunde zu entrinnen?

Dann melde Dich einfach unter 07736 – 97094 bei Erwin Ritzi. Er versorgt Dich gerne mit weiteren Informationen.

Euer Kegelclub Körbeltal

Haus- und Gartenfreunde Büßlingen,

Mitglied im Verband-Wohneigentum Baden-Württemberg e.V.

Vortrag in Singen Testament- und Nachlassgestaltung Streit um das Nachlassvermögen vermeiden

Nur 30% der Deutschen verfügen über ein Testament. Für die Hinterbliebenen ist das Testament von allergrößter Bedeu-

tung. Wer kein Testament hat, bei dem gilt die gesetzliche Erbfolge. Dies führt oft zu konfliktträchtigen Erbgemeinschaften, Streit um Pflichtteile- und Ergänzungsansprüche. Noch schlimmer ist es, wenn Laien ohne fachlichen Rat die Testamente selbst verfassen. Hier werden zum Teil katastrophalste Fehler gemacht, die langwierige Gerichtsprozesse nach sich ziehen, weil die Testamente aus fachlicher Sicht oft unverständlich, widersprüchlich und fehlerhaft sind.

Das Forum Wohneigentum ist eine Vortragsreihe des Verbands Wohneigentum Baden-Württemberg. Komplexe Themen werden dabei verständlich und praxisnah behandelt und Orientierungswissen vermittelt sowie pragmatische Tipps gegeben. Referent ist der Fachanwalt für Erbrecht, Guide Bischoff von der Erbrechtskanzlei Ruby & Schindler. Er erläutert ohne Juristendeutsch und allgemein verständlich die schwierige Materie.

Der Vortrag ist letztlich eine Pflichtveranstaltung für jeden, der Familie oder eine Immobilie hat. Die Veranstaltung findet am 23. Oktober 2018 im Elisabethsaal um 19.00 Uhr statt. Der Eintritt ist kostenlos.

23.10.2018 Singen, Überlinger Straße 1 (Elisabethsaal)



Wiechs a.R.

Straßensanierung in Wiechs a.R.

Kreisstraße Wiechs – Altdorf und GV-Straße Wiechs-Uttenhofen

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger, im Bereich der Kreisstraße K 6139 wird der Landkreis Konstanz den Straßenbelag in Richtung Altdorf/Schweiz erneuern. Im Bereich der GV-Straße von Wiechs wird die Stadt Tengen ebenfalls den Straßenbelag erneuern. Hier beginnt die Sanierungsfläche im Bereich der Stihl-Straße in Richtung Uttenhofen.

Die Ausführung ist für **die KW 43/44 geplant**. Der genaue Zeitpunkt ist aktuell noch nicht zu bestimmen. In diesem Zeitraum werden die betroffenen Straßen nicht befahrbar sein.

Die aktuellen Baustellen werden wir mit weiteren Terminen ebenfalls auf der Homepage der Stadt Tengen bekannt geben. www.tengen.de/aktuelles

Die ausführende Firma und der Landkreis Konstanz werden sämtliche Bereiche absperren und notwendige Umleitungen einrichten.

Wir bitten alle Anlieger sowie alle Bürgerinnen und Bürger um Verständnis.

Stadtverwaltung Tengen

Kirchen

Römisch-katholische Kirchengemeinde Tengen Bernhard von Baden



Klingenstr. 26, 78250 Tengen

Tel. 07736/9247980;

Fax 07736/9247986

info@kath-tengen.de; www.kath-tengen.de

Öffnungszeiten des Pfarrbüros

Montag: 16.00 – 18.00 Uhr

Dienstag: 10.00 – 12.00 Uhr

Donnerstag: 10.00 – 12.00 Uhr

CARITAS-BERATUNG

Sprechstunden der Sozialarbeiterin Isabel Pawlitta, jeden 1. und 3. Dienstag von 10.00-12.00 Uhr im Pfarrhaus in Tengen, Tel. 07736/9247983 (während der Sprechstunden) oder 9247980 (außerhalb der Sprechstunden)

GOTTESDIENSTORDNUNG

19.10.2018 bis 28.10.2018

Freitag, 19.10. Hl. Paul vom Kreuz, Priester, Ordensgründer

18.00 Uhr Rosenkranzgebet und

18.30 Uhr Eucharistiefeier in St. Laurentius **Tengen**

für Agnes Zandler, Klara Welte

Leonie Reithinger+Lovis Schäfer

Samstag, 20.10. Hl. Wendelin, Einsiedler im Saarland, Patron der Filialkirche in Beuren

15.00 Uhr Rosenkranzgebet in St. Laurentius **Tengen**

18.00 Uhr Rosenkranzgebet und

18.30 Uhr Eucharistiefeier zum Sonntag in St. Michael **Blumenfeld**

für Hilda Nägele; Sophie und Leo Wezstein

*Aileen Feucht+Marco Appelt+Tamara

Wezstein+Clara Rendler+Sofia Rendler*

Sonntag, 21.10. - 28. Sonntag im Jahreskreis – Allgemeiner Kirchweihtag-

10.00 Uhr Eucharistiefeier für die Seelsorgeeinheit zum Jahrtag der Kirchweih in St. Laurentius **Tengen**

*Amely Schroff+Isabella Mussolin+Jara Leske+

Magdalena Finsler+Florian Neumann*

10.00 Uhr Wortgottesfeier, mitgestaltet von der Band Caesarea, in St. Gordian u. Epimachus **Watterdingen**

*Nathanael Meyer+Magdalena

Meßmer+Annalena Wick, Lara Frank*

14.30 Uhr Rosenkranzandacht an der Lourdes Grotte **Büßlingen**

*Janina Ritter+Larissa Ritzi+Miriam

Kümmerle+Verena Ritzi*

Montag, 22.10. Montag der 29. Woche im Jahreskreis

18.30 Uhr Eucharistiefeier in St. Gordian u. Epimachus **Watterdingen**

*Sabrina Risch + Franziska Meßmer + Jonas

Frank*

Dienstag, 23.10. Hl. Johannes von Capestrano, Ordenspriester, Wanderprediger in Süddeutschland und Österreich

14.30 Uhr Eucharistiefeier mit Krankensalbung im Pfarrheim in **Tengen**

Felix Maier+Manuel Tenoth

anschließend Kaffee und Kuchen im Pfarrheim Tengen

15.00 Uhr Rosenkranzgebet in St. Martin **Büßlingen**

18.30 Uhr Eucharistiefeier in St. Nikolaus **Weil**

Selina Messmer+Clara Rendler

Donnerstag, 25.10. Donnerstag d.29. Woche im Jahreskreis

07.30 Uhr Laudes in St. Laurentius **Tengen**

18.00 Uhr Ökumenischer Gottesdienst zum Auftakt des Simon und Judäamarktes in St. Laurentius **Tengen**

Selina Krall+Leon Schultheiss

18.30 Uhr Rosenkranzgebet in St. Gordian u. Epimachus **Watterdingen**

18.30 Uhr Rosenkranzgebet in St. Michael **Blumenfeld**

Freitag, 26.10. Freitag der 29. Woche im Jahreskreis

09.00 Uhr Eucharistiefeier in St. Georg **Tengen** zu Ehren des heiligen Judas Thaddäus

-Kollekte für die Renovierung von St. Georg-

Samstag, 27.10. Samstag der 29. Woche im Jahreskreis

18.30 Uhr Eucharistiefeier zum Sonntag in Herz-Jesu **Wiechs** -MISSIO Kollekte-

Sonntag, 28.10. 30. Sonntag im Jahreskreis; Hll. Simon und Thaddäus; Sonntag der Weltmission – MISSIO-Kollekte-

10.00 Uhr Marktmesse für die Seelsorgeeinheit in St. Laurentius **Tengen**

*Leonie Reithinger+Marvin Leichenauer+Moritz

Leichenauer+Daniel Leichenauer+Lars Krall*

18.30 Uhr Rosenkranzgebet in St. Wendelin **Beuren**

Pfarramtliche Mitteilungen

Anmeldung für die ERSTKOMMUNION und ERSTBEICHTE 2019



Ende November beginnt in unserer Seelsorgeeinheit der Vorbereitungskurs für den ersten Empfang der Sakramente der Versöhnung (Beichte) und der Eucharistie (Kommunion). Eingeladen sind alle Kinder, die am 1. April 2019 mindestens 9 Jahre alt oder in der 3. Klasse sind.

Die **Anmeldung** hierfür ist **bis spätestens 10. November 2018** im katholischen Pfarramt möglich. Dort sind auch weitere Informationen erhältlich.
Tel. 07736 / 924 7980 oder info@kath-tengen.de

Kirchengemeinde

köb

Die Öffnungszeiten der Katholischen Öffentlichen Bücherei in Büßlingen: Mittwoch von 17.00 Uhr bis 19.00 Uhr.

Die Bücherei befindet sich neben dem Pfarrhaus in Büßlingen.

LITURGIE

Gottesdienst der Sozialstation

Diejenigen, die von der Sozialstation St. Wolfgang in Engen betreut oder gepflegt werden, sind mit ihren Angehörigen und allen, die gerne mitfeiern möchten, am Dienstag, 23. Oktober 2018 zu einem Gottesdienst mit Krankensalbung ins Pfarrheim nach Tengen eingeladen. Er beginnt um 14.30 Uhr. Nach dem Gottesdienst besteht bei Kaffee und Kuchen die Möglichkeit zum geselligen Beisammensein.

Ökumenischer Auftakt zum Simon- und Judäamarkt

Am Donnerstag, 25.10.18 feiern wir wie die letzten Jahre einen ökumenischen Gottesdienst zum Auftakt des Simon- und Judäamarktes zusammen mit den Schaustellern. Herr Pfarrer Stahlmann, mittlerweile evangelischer Pfarrer in Büsingen, und Herr Pfarrer Dörflinger werden dem Gottesdienst vorstehen. Er beginnt um 18.00 Uhr.
Zur Mitfeier laden wir ganz herzlich ein.

Marktmesse am Sonntag des Simon- und Judäamarktes

Am Sonntag, 28.10.18 feiern wir in der Pfarrkirche St. Laurentius den Gottesdienst zu Ehren der Hll. Simon und Judas Thaddäus, deren Gedenktag der eigentliche Markttag war. Von diesen Heiligen ist der ursprüngliche Name „Simon und Judäamarkt“ abgeleitet.

Raum der Stille in St. Georg beim Simon- und Judäamarkt

Während der Markttag am Samstag, 27.10.18 und Sonntag, 28.10.18 ist die Burgkapelle St. Georg geöffnet und lädt zum wohltuenden stillen Verweilen bei Gott mitten im Markttreiben ein. Jeweils zu den vollen Stunden gibt es einen geistlichen Impuls.

SENIOREN

Vorschau - Mittwoch, 21. November 2018

Casino Schaffhausen

Wir besuchen das Casino Schaffhausen.

35,00 CHF pro Teilnehmer, darin sind enthalten: Führung mit Apéro, Spielerklärungen und Wertjetons für Spiele. Der Besuch beginnt um 17.00 Uhr im Casino, Ende voraussichtlich ca. 20.30 Uhr.

Für eine abschließende Planung, eventuell gemeinsame Busfahrt, bitten wir um eine telefonische Anmeldung bis spätestens Montag, 05. November 2018, Cäcilia Groß, Telefon 7025. Die Abfahrtszeit (Bus oder Fahrgemeinschaften) wird noch rechtzeitig bekannt gegeben.

Ein gültiger Personalausweis ist erforderlich.

Seit 2002 hat Schaffhausen ein Casino, welches sich in der ehemaligen Silbermanufaktur Jezler befindet. Der bekannte Casino-Architekt Paul Steelman ließ das Gebäude außen komplett restaurieren. Innen befindet sich ein wundervolles Interieur mit einer exotischen Glamourwelt. Angeboten wird im Casino Schaffhausen das klassische Spiel mit amerikanischem Roulette, Black Jack sowie Texas Holdem Poker. Für das kleine Spiel stehen 116 Spielautomaten mit Jackpot-Automaten zur Verfügung.



BIBELKREIS

Der **Bibelkreis Büßlingen** trifft sich wieder am Montag, 22.10.2018 um 19.30 Uhr im Seilerweg 2. Interessierte sind immer herzlich willkommen. Wir freuen uns über jeden Neuzugang, auch zu einer Schnupperstunde.

Bitte eine Bibel mitbringen.

Frauentreff

-Bitte beachten-

Der Frauentreff am Donnerstag, 18.10.2018 im Pfarrheim Watterdingen, findet nicht statt.

Aktionen und Veranstaltungen

Kaffee und Kuchen nach der Rosenkranzandacht in Büßlingen

Am Sonntag, 21.10.18 feiern wir an der Lourdes-Grotte in Büßlingen eine Rosenkranzandacht. Danach sind die Teilnehmer zu Kaffee und Kuchen in den Pfarrsaal ganz herzlich eingeladen.

Kath. Pfarrgemeinde St. Cyriak, Kommingen

Gottesdienste in Kommingen

Donnerstag, 25.10.

19.00 Uhr Eucharistiefeier
- Gedenken für die armen Seelen

Samstag, 27.10.

18.00 Uhr Beichtgelegenheit
19.00 Uhr Eucharistiefeier am Vorabend - Gedenken für Familie Scheu-Zeller; Edwin Zeller

Alt. Katholischer Gemeindeverband Randen-Wutachtal

Unsere Gottesdienste und Veranstaltungen, zu denen Sie herzlich eingeladen sind!

29. Sonntag d. LR Sonntag, 21.10.

09.00 Uhr Randen, Jahrtag von Johanna Lizureck
10.30 Uhr Fützen

30. Sonntag d. LR Sonntag, 28.10.

10.30 Uhr Blumberg
10.30 Uhr Kommingen

Allerheiligen Donnerstag, 01.11.

10.30 Uhr Blumberg
10.30 Uhr Kommingen
14.00 Uhr Blumberger Friedhof, ökumenischer Gräberbesuch

31. Sonntag d. LR Sonntag, 04.11.

09.00 Uhr Fützen
11.30 Uhr Kommingen Friedhof, ökumenischer Gräberbesuch
10.30 Uhr Randen
10.30 Uhr Stühlingen

Freitag, 09.11.

19.00 Uhr Blumberg, ökumenischer Gottesdienst zum 80. Jahrestag der Novemberpogrome in der alt-katholischen Christuskirche
Zum achtzigsten Jahrestag der sogenannten „Novemberpogrome“ am 9. November 2018 rufen die der ACK (Arbeitskreis Christlicher Kirchen) in Baden-Württemberg angehörenden Kirchen ihre Gemeinden auf, in Gedenkstunden oder in ökumenischen Buß- und Bittgottesdiensten an die Novemberpogrome von 1938 zu erinnern.

Kontakt: Alt-Katholische Randen-Wutachtalgemeinden
Hauptstr. 95, 78176 Blumberg, Telefon: 07702.41110,
Mobil: 0160.4219683, E-Mail: blumberg (at) alt-katholisch.de
Pfarrer Stefan Hesse, Im Nohl 13, 78176 Kommingen, Telefon: 07736.413, Mobil: 0151.17022204, E-Mail: kommingen (at) alt-katholisch.de

Ev. Kirchengemeinde Tengen



Paul-Gerhardt-Gemeinde Hilzingen- Friederike-Fliedner-Gemeinde Tengen

Pfarramt: Hanfgarten 10 78247 Hilzingen

Öffnungszeiten:

Dienstag von 09:30 Uhr bis 12:30 Uhr,
Mittwoch von 15:00 Uhr bis 18:00 Uhr,
Donnerstag von 15:30 Uhr bis 18:00 Uhr

Gemeindesekretärin: Birgitt Fehrl

Pfarrer: Herr von Mitzlaff

KGR-Vorsitzende Hilzingen: Herr Gerald Beisel

KGR-Vorsitzende Tengen: Frau Elke Luckner

Tel. 07731 - 64514 / Fax 07731 - 64517

E-Mail: evang.pfarramt-hilzingen@web.de /

Homepage: www.evki-hilzingen.de

Donnerstag, 18. Oktober 2018

09:30 Uhr, Hilzingen Krabbelgruppe
15:00 Uhr, Hilzingen Café zum Guten Hirten
17:30 Uhr, Hilzingen Probe Kinderchor Gruppe der Vorschulkinder und Klassen 1 + 2 mit Andrea Jäckle
18:15 Uhr, Hilzingen Probe Kinderchor Kinder der 3. – 5. Klasse mit Andrea Jäckle
19:00 Uhr, Hilzingen Probe Jugendchor mit Andrea Jäckle
20:00 Uhr, Tengen Chorprobe der Ökumenischen Chorgemeinschaft **evang. Gemeindehaus Tengen**

Sonntag, 21. Oktober 2018

09:15 Uhr, Kath. Kirche Büßlingen Gottesdienst (Liturgieteam: Herr Dr. Weber / Frau Kählnitz)

Dienstag, 23. Oktober 2018

20:00 Uhr, Hilzingen Probe Belcanto-Chor

Krabbelgruppe in Tengen

Die Krabbelgruppe Tengen trifft sich immer mittwochs von 10:00 - 11:30 Uhr im evangelischen Gemeindehaus in Tengen, Marktstr.14. Wir wollen uns in den 90 Minuten austauschen, mit den Kindern singen, spielen, uns bewegen und gemeinsam Spaß haben. Alle Kinder bis 3 Jahre sind mit ihrer Mama/Papa/Oma/Opa..... herzlich willkommen. Die Konfession spielt keine Rolle. Interesse?

Kontakt: Frau Leichenauer 9248757

Es geht wieder los!

Der „Kaffeestubenkreis“ öffnet die Kaffeestube zum Schätzlemarkt 2018 im evangelischen Gemeindehaus wieder.

Wir freuen uns auf die vielen fleißigen und engagierten Helfer-/Kuchenbäcker-*innen. Wer Freude hat im Team zu arbeiten und dabei ehrenamtlich unsere Projekte zu unterstützen, ist bei uns richtig! Dabei spielt die Konfession keine Rolle. Interesse uns tatkräftig zu unterstützen oder uns einen Kuchen oder eine Torte zu spenden?

Hier die Schichten und Anmeldemöglichkeiten:

Donnerstag, 25.10.2018,

16 bis 18 Uhr (Deko & restl. Aufbau)

Freitag, 26.10.2018,

15 bis 17 Uhr Kuchenabgabe möglich

Samstag, 27.10.2018,

12 bis 15 Uhr oder 15 bis 18 Uhr

Sonntag, 28.10.2018,

12 bis 15 Uhr oder 15 bis 18 Uhr

18 bis 20 Uhr (Aufräumen & Abbau)

Während der ÖFFNUNGSZEITEN ist die Kuchenabgabe auch möglich.

Und so können Sie sich anmelden:

• **E-Mail:** KirchenkaffeeTengen@t-online.de

• **Telefon:** R.B.: 07736 - 921751 oder E.H.: 07736 - 924734

• **Doodle-Liste:** Link Helferliste: <https://doodle.com/poll/p98skzb3kern9vyi>

Link Kuchenliste: <https://doodle.com/poll/ga5kchhgzcq3m4s>

Wir freuen uns über jede/n Helfer/in und Kuchenspende.

Vielen Dank!

Kaffeestubenkreis Orga-Team:

Ruth Breinlinger & Elke Hoffmann

Wir freuen uns auf Sie!

Ihre Kirchengemeinderäte und

Vakanzpfarrer Joachim von Mitzlaff

Nachrichten aus der Region

Bilder im Internet

Unter der Internetadresse www.watterdingen.de werden regelmäßig Bilder eingestellt von verschiedenen aktuellen Ereignissen im Stadtgebiet Tengen.

BUND Kindergruppen Tengen

Veranstaltung

Alle Kinder, die gerne draußen etwas erleben wollen und sich für Tiere und Pflanzen interessieren, die gerne auf Moos sitzen, in der Erde graben, im Wasser planschen, über Baumstämme klettern, durchs Laub rascheln – alle, die lernen wollen, wie man Naturschützer werden kann – sie alle sind herzlich zur BUND-Kindergruppe eingeladen. Diesmal heißt es:

Warum färben sich die Blätter bunt ?

Wir bitten um eine Anmeldung bis spätestens 2 Tage vor der Veranstaltung. Kinder mit einem Abo betrifft das nicht.

Kosten 2,00 € pro Veranstaltung, eine Mitgliedschaft beim BUND ist nicht erforderlich. Bringt bitte ein kleines Vesper und etwas zu trinken mit. Wettergerechte Kleidung und ordentliche Schuhe anziehen.

Die Kinder zwischen 6 und 10 Jahren treffen sich in Tengen in der alten Schule, Ludwig-Gerer-Str. 63.

Die Veranstaltung ist am kommenden **Freitag, den 19. Oktober, 15.00 Uhr und endet um 17.00 Uhr.**

Bei Regen findet die Veranstaltung auch dort statt.

Kontakt:

Ina Geiger-Frischbier

Tel.: 07733-7710 oder Mobil: 015204690278

Bund.engen@gmail.com

Gesundheitsverbund Landkreis Konstanz

Offener Himmel „Möge Gottes Segen allzeit auf dem Hause ruhn“ - Ökumenischer Festgottesdienst: 90 Jahre Krankenhaus unter'm Hohentwiel

Das Hegau-Bodensee-Klinikum in Singen feiert 90 Jahre Krankenhaus unter'm Hohentwiel. Die Klinikseelsorge lädt am Sonntag, 21. Oktober, um 10.00 Uhr zum Festgottesdienst ein. Der Klinikchor Sisingas unter der Leitung von Birgit Mehlich wird mit neuen geistlichen Liedern und moderner Chormusik die Feier musikalisch gestalten. Eingeladen sind Patienten, Angehörige, Mitarbeitende und alle, die sich mit dem Klinikum unter'm Hohentwiel verbunden fühlen. Die Klinikseelsorger Waltraud Reichle und Christoph Labuhn leiten die Feier. Nach der Feier besteht die Möglichkeit zum Beisammensein im Café Lichtblick.



Gastschülerprogramm djo

Dringend Gastfamilien gesucht!

Im Rahmen eines Gastschülerprogramms mit Schulen aus Lateinamerika sucht die DJO - Deutsche Jugend in Europa netze Gastfamilien. Die Familienaufenthaltsdauer für die Schüler aus **Argentinien 18.01. – 15.02.2019, Der Gegenbesuch ist möglich. Kontakt: DJO-Deutsche Jugend in Europa e.V., Schlossstraße 92, 70176 Stuttgart. Tel. 0711-6586533, Mob. 0172-6326322, E-Mail: gsp@djobw.de, www.gastschuelerprogramm.de.**

Ski-Club Nordhalden

Termine für die nächste Saison 2018 / 2019

Terminübersicht

21.10.	Helferfest Straßenfest
12.11.	Generalversammlung
08.12.	Ausfahrt; Ski-Opening Skiclub Nordhalden (Warth-Schröcken)
22. & 23.12.	1. Teil Kinder- /Jugend - & Erwachsenenurse
29. & 30.12.	2. Teil Kinder- /Jugend - & Erwachsenenurse
05. & 06.01.	Ausweichtermin für Kurse bei Schneemangel
12. & 13.01.	Skifreizeit in Faschina
19. & 20.01.	Bambini-Kurse (Waldau im Schwarzwald)
27.02.	Anmeldeschluss Lady-Day
16.03.	Lady-Day
21. – 24.03.	Skiwochenende in Südtirol

Landfrauen Nordhalden Kommingen

Der LandFrauenverein Nordhalden/Neuhaus lädt zu folgender Veranstaltung herzlich ein:
Erholsamer Schlaf – entbehrlich oder essentiell?
 - Gesundheitsbildung

Vortrag von Dr. med. Manuel Eglau, Schlafmediziner und Neurologe am **Mittwoch, den 31.10.2018 um 19.00 Uhr** in der Dorferlebnisscheune Nordhalden.

Lange Zeit hat die Medizin den Schlaf vernachlässigt. Die Schlafforschung der letzten Jahre hat jedoch eindeutig aufzeigen können, welche enorme Bedeutung gesundem Schlaf zufällt. So bedingt eine zu kurze Schlafdauer ein erhöhtes Risiko für zahlreiche schwere psychische und körperliche Erkrankungen. Schlaganfälle, Herzinfarkte, Bluthochdruck und Herzrhythmusstörungen, aber auch Depressionen und Angststörungen sowie Demenzen treten gehäuft auf. Chronisch Schlafgestörte leiden unter ihrer verminderten Schlafqualität und dem unerholsamen Schlaf. Herr Dr. Eglau wird u. a. erläutern, warum und wieviel der Mensch schlafen muss, wann und wie er schlafen soll und ob man zu viel oder zu wenig schlafen kann. Auch die verschiedenen Arten von Schlafstörungen sollen beleuchtet werden. Auf Fragen wird der Referent gerne eingehen.

Kosten für den Vortrag: Nichtmitglieder 5,00 €. Die Mitglieder der Landfrauenvereine haben freien Eintritt.

Anmeldungen bis zum Montag, den 29.10.2018 bei Sigrun Leute, Telefon: 07736 / 1276.

Die LandFrauen freuen sich auf viele Teilnehmer. Gäste von benachbarten Vereinen und Nichtmitglieder sind herzlich willkommen.



Wassonstnoch *interessiert*

Aus dem Verlag

Gold Tournee 2018

Tickets zu gewinnen!

Große Verlosungsaktion für Nussbaum Club-Mitglieder (unsere Printleser sind automatisch Mitglied im Nussbaum Club):
 10 x 2 Karten für die Gold Tournee des Schlager-Duos „Amigos“ am Freitag, 02.11.2018, um 19.30 Uhr, im Forum am Schlosspark-Theatersaal in Ludwigsburg.

Weitere Informationen unter www.die-amigos.de

Teilnahme online unter: www.nussbaum-medien.de/verlosungen/ oder Zuschriften mit Angabe des untenstehenden Lösungswortes und Ihren vollständigen Adressdaten per Post an Nussbaum Medien Weil der Stadt

Teilnahmeschluss: Sonntag, der 21.10.2018

Lösungswort: Die Amigos

Die Gewinner/-innen werden schriftlich benachrichtigt und auf unserer Homepage unter www.nussbaum-medien.de/gewinner-veroeffentlicht.

Teilnahmeberechtigt ist jedermann, ausgenommen Mitarbeiter des Verlags und deren Angehörige.



REDAKTIONSSCHLUSS BEACHTEN

Bitte denken Sie an die rechtzeitige Übermittlung Ihrer Bild- und Textbeiträge.

